

Das Maßnahmenpaket "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung":

Das Bundeskabinett hat am 5. November 2008 ein Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ beschlossen.

Das Maßnahmenpaket wurde am 13. November 2008 von den Fraktionen von CDU/CSU und SPD beschlossen.

Für die Umsetzung der steuerrechtlichen Neuregelungen wurde am 05.12.2008 das „Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ im Bundestag beschlossen. Das Gesetz muss noch vom Bundespräsidenten unterzeichnet und veröffentlicht werden.

Maßnahme Kurzbeschreibung	Maßnahme Langbeschreibung	Ziel/Auswirkungen	Umsetzung	Ansprechpartner
Degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens i. H. v. 25 %	<p>Maßnahme</p> <p>Die Bundesregierung wird zeitlich befristet für zwei Jahre eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25% zum 01.01.2009 einführen.</p>	<p>Ziel</p> <p>Verunsicherung auf den Märkten führt dazu, dass Unternehmen Investitionen zurückstellen. Dem steuert die Bundesregierung mit dieser Maßnahme entgegen: Mit der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sollen Investitionsanreize geschaffen und so für eine Stabilisierung des Wachstums gesorgt werden.</p> <p>Die Bundesregierung will Anreize schaffen, dass Unternehmen weiter in ihren Betrieb investieren. Denn wer neue Computer und Server, Maschinen oder Gabelstapler kauft, stärkt nicht nur sein Unternehmen, sondern verschafft auch den Herstellern dieser sogenannten „beweglichen Wirtschaftsgüter“ Aufträge. Über das Instrument der degressiven Abschreibung und über die Möglichkeit zu Sonderabschreibungen (siehe eine Spalte weiter unten) „belohnt“ die Bundesregierung solche Investitionen ganz gezielt. Das Wirtschaftswachstum soll so insgesamt stabilisiert werden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p>Die Maßnahme wird im Rahmen eines "Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" eingeführt. Das Gesetz muss noch im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.</p>	<p>Ansprechpartner</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steuerberater 2. jeweiliges zuständiges Finanzamt 3. Oberfinanzdirektion Karlsruhe (0721/9260)

<p>Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen</p>	<p>Maßnahme Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wird die Bundesregierung befristet für zwei Jahre die Möglichkeit von Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) erweitern (durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen auf 335.000 €, 175.000 € bzw. 200.000 €). Die Grenze für Betriebsvermögen, die im Fall bilanzierender Unternehmen maßgeblich ist, wurde um 100.000 € auf 335.000 € angehoben. Für Unternehmen, die keine Bilanz aufstellen (sog. "Einnahme-Überschuss-Rechner"), ist der Gewinn maßgeblich. Diese Grenze wurde ebenfalls um 100.000 € auf 200.000 € erhöht. Bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft wird der Wirtschaftswert bzw. der Ersatzwirtschaftswert um 50.000 € auf 175.000 € erhöht. Sonderabschreibungen können in Höhe von 20 % für ein Wirtschaftsgut in dem Jahr in Anspruch genommen werden, in dem es angeschafft oder hergestellt wird. Alternativ kann die 20 %ige Abschreibung über einen 5-Jahreszeitraum verteilt werden. Die Sonderabschreibung ist zusätzlich zur parallel eingeführten degressiven Abschreibung möglich. Das bedeutet, dass im ersten Jahr bis zu 45 % abgeschrieben werden können. Die Regelung ist auf die Jahre 2009 und 2010 befristet.</p>	<p>Ziel Die Maßnahme hilft, die Liquidität und Eigenkapitalbildung kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen. Sie stärkt damit die Investitions- und Innovationskraft.</p>	<p>Umsetzung Die Maßnahme wird im Rahmen eines "Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" eingeführt. Das Gesetz muss noch im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.</p>	<p>Ansprechpartner</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steuerberater 2. jeweiliges zuständiges Finanzamt 3. Oberfinanzdirektion Karlsruhe (0721/9260)
--	--	--	--	---

<p>Erhöhte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen</p>	<p>Maßnahme Die Bundesregierung wird die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausweiten und den Steuerbonus auf 20 % von 6.000 € (= 1.200 €) zum 01.01.2009 verdoppeln. Zwei Jahre nach Inkrafttreten wird die Bundesregierung die Wirksamkeit der verbesserten Absetzbarkeit evaluieren. Die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird ausgeweitet, indem die Deckelung für den Steuerbonus von 600 € auf 1.200 € verdoppelt wird. Ab dem Jahr 2009 können somit maximal 20 % von Handwerkerrechnungen in Höhe von insgesamt 6.000 € (nur für Arbeitsleistungen) abgesetzt werden. Die Maßnahme wird unbefristet eingeführt, aber zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten evaluiert.</p>	<p>Ziel Mit der Maßnahme sollen weitere Impulse für die Stärkung und Stabilisierung der Auftragslage im Handwerk gesetzt werden. Darüber hinaus entlastet sie die privaten Haushalte.</p>	<p>Umsetzung Die Maßnahme wird im Rahmen eines "Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" eingeführt. Das Gesetz muss noch im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.</p>	<p>Ansprechpartner</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steuerberater 2. jeweiliges zuständiges Finanzamt 3. Oberfinanzdirektion Karlsruhe (0721/9260)
--	--	---	--	---

<p>Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für neue Personenkraftwagen</p>	<p>Maßnahme Die Bundesregierung wird für PKW eine Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr einführen, um die Kaufzurückhaltung bis zur Umstellung der Kfz-Steuer aufzulösen. Für Fahrzeuge, die die Euro-5 und Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung. Die Kfz-Steuerbefreiung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2010. Gleichzeitig wird die Bundesregierung die Umstellung der Kfz-Steuer auf eine CO₂- und schadstoffbezogene Besteuerung mit Wirkung ab 2011 zügig vorantreiben und auf eine Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund hinwirken.</p> <p>Einzelheiten Kfz-Halter, die im Zeitraum vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 einen neuen Pkw zulassen, müssen ein Jahr lang keine Kfz-Steuer zahlen. Erfüllen Pkw zudem die Abgasnorm Euro-5 oder Euro-6, verlängert sich die Steuerbefreiung sogar bis auf maximal zwei Jahre. Zu beachten ist, dass der Zeitraum der Nichterhebung in jedem Fall am 31. Dezember 2010 endet. Zusätzlich erhalten alle Bürger, die bereits einen besonders schadstoffarmen Pkw fahren, ab dem 1. Januar 2009 eine Steuerbefreiung für ein Jahr. Der Pkw muss allerdings seit dem Tag der Erstzulassung nach den Vorschriften der Abgasstufe Euro-5 genehmigt sein.</p> <p>Weitere Einzelheiten Die Steuervergünstigungen werden für jedes Fahrzeug nur einmal und längstens bis zum 31. Dezember 2010 gewährt, auch wenn der Begünstigungszeitraum nicht voll ausgeschöpft werden kann. Die befristete Nichterhebung der Steuer ist fahrzeuggebunden und bleibt - soweit noch nicht ausgeschöpft - bei Halterwechsel dem neuen</p>	<p>Ziel Die Bundesregierung wirkt der Käuferzurückhaltung entgegen. Darüber hinaus gibt die Aussetzung (Nichterhebung) der Kraftfahrzeugsteuer für neue erstmals zugelassene Personenkraftwagen einen Anreiz für die Anschaffung eines Neuwagens in den kommenden Monaten. Durch die Differenzierung der Entlastung nach EU-Abgasvorschriften leistet sie auch einen Beitrag zur Verminderung der Schadstoffbelastung.</p>	<p>Umsetzung Die Maßnahme wird im Rahmen eines "Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" eingeführt. Das Gesetz muss noch im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.</p>	<p>Ansprechpartner</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steuerberater 2. Oberfinanzdirektion Karlsruhe (0721/9260)
--	--	--	--	--

	<p>Fahrzeughalter zeitanteilig erhalten. Durch die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs oder die Nutzung eines Saisonkennzeichens wird der Begünstigungszeitraum nicht verlängert. Die Zuteilung von roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung im Inland ist von den Steuervergünstigungen ausgenommen. Festgelegt wurde auch, dass diejenigen, die in den nächsten Monaten einen Neuwagen kaufen, sicher sein können, dass sie nach der Umstellung der Kfz-Steuer höchstens eine Steuerbelastung wie nach geltendem Recht trifft. Für besonders verbrauchs- und damit CO2-arme Pkw wird bei der Festsetzung der Kfz-Steuer die für die Halterinnen und Halter günstigere Regelung angewendet.</p>			
--	--	--	--	--

<p>Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld</p>	<p>Maßnahme Die Bundesregierung wird befristet auf ein Jahr die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängern. Kurzarbeit soll auch für eine Weiterqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt werden können. Arbeitgeber können Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) beantragen, wenn der Arbeitsausfall mindestens ein Drittel der beschäftigten Arbeitnehmer betrifft und bei ihnen mindestens 10% des monatlichen Bruttoentgelts ausfallen. Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 bzw. 67% des Monatsentgelts und wird anteilig für einsatzfreie Zeiten gezahlt. Die Bezugsdauer ist gesetzlich auf 6 Monate begrenzt. Danach läuft eine Sperrfrist von 3 Monaten. Die Regelbezugsdauer kann bei gesamtwirtschaftlichen Problemen ("außergewöhnliche Umstände") durch Rechtsverordnung auf bis zu 24 Monate verlängert werden.</p>	<p>Ziel Die Maßnahme hilft Unternehmen und Beschäftigten, Phasen zu überbrücken, in denen wegen konjunktureller Schwankungen Aufträge zurückgehen. Entlassungen werden vermieden. Die Arbeitslosenversicherung wird nicht belastet. Unternehmen können ihre eingearbeitete Belegschaft erhalten. Kurzarbeit soll aktiv zur Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt werden.</p>	<p>Umsetzung Die Verlängerung der gesetzlichen Bezugsfrist auf 18 Monate wird durch Verordnung umgesetzt. Die Verordnung wurde am 12. November 2008 vom Bundeskabinett beschlossen. Die neue Verordnung soll ab 1. Januar 2009 befristet für ein Jahr gelten und betrifft alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2009 entsteht.</p>	<p>Ansprechpartner Arbeitsagentur Arbeitgeber-Service über die Rufnummer 01801 / 66 44 66 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend) Spezielle Infos auf der Seite: http://www.arbeitsagentur.de/nn_27620/Navigation/zentral/Unternehmen/Hilfen/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html</p>
---	---	---	--	---

<p>Ausbau des Sonderprogramms für ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WeGebAU)</p>	<p>Maßnahme Die Bundesregierung wird das Sonderprogramm für ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WeGebAU) flächendeckend ausbauen, um durch berufsbegleitende Weiterbildung Entlassungen zu verhindern und damit zugleich dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt seit 2006 mit dem Programm WeGebAU die Förderung der beruflichen Qualifizierung für ungelernte, gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, indem sie die berufliche Weiterbildung in Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten fördert. Bei der Förderung der Weiterbildung für Ungelernte und Geringqualifizierte soll in Zukunft auch nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 235c SGB III mit einem Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) gefördert werden. Arbeitgebern kann unter bestimmten Voraussetzungen von den Arbeitsagenturen ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden, wenn das Beschäftigungsverhältnis bei Ungelernten und gering Qualifizierten während der Weiterbildungsmaßnahme bestehen bleibt. Ältere Arbeitnehmer können bei Teilnahme an einer von der Agentur für Arbeit als förderungsfähig anerkannten Bildungsmaßnahme Zuschüsse erhalten, u. a. wenn sie von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden (Lehrgangskosten; im Einzelfall Zuschuss zu zusätzlich anfallenden Fahrtkosten bzw. zu Kosten einer notwendigen auswärtigen Unterbringung). Ziel ist es, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.</p>	<p>Ziel Das WeGebAU-Programm soll das Interesse und die Bereitschaft von Betrieben und Beschäftigten an Weiterbildung wecken sowie älteren und gering qualifizierten Arbeitnehmern helfen, die Entstehung qualifikationsbedingter Arbeitslosigkeit zu vermeiden und ihre Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Lohnkostenzuschüsse sollen Arbeitgeber unterstützen, Arbeitsverhältnisse von gering Qualifizierten und Ungelernten fortzusetzen. Diese können sich hierdurch weiterqualifizieren oder einen Berufsabschluss nachholen. Ältere Arbeitnehmer erhalten darüber hinaus Zuschüsse für Weiterbildungsmaßnahmen, sofern sie von ihrem Arbeitgeber unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts für Weiterbildungsmaßnahmen freigestellt werden.</p>	<p>Umsetzung Der Haushalt der BA sieht für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Mittel für das Sonderprogramm WeGebAU vor.</p>	<p>Ansprechpartner Arbeitsagentur Fragen im Zusammenhang mit Zuschüssen und der Förderung zur beruflichen Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer beantwortet jeweils die Dienststelle, in deren Bezirk der Betrieb liegt.</p> <p>Arbeitsagentur Arbeitgeber-Service über die Rufnummer 01801 / 66 44 66 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend)</p> <p>Spezielle Infos auf der Seite: http://www.arbeitsagentur.de/nn_27620/zentrale-r-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A053-Rehabilitanden/Allgemein/Arbeitgeberinformationen-Foerderung-der-.html#d1.2</p>
---	--	--	---	--

<p>Zusätzliches KfW-Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von 15 Mrd. Euro</p>	<p>Maßnahme Um die Kreditversorgung der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes auch bei Engpässen im Bankenbereich zu sichern, wird bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zeitlich befristet bis Ende 2009 ein zusätzliches Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von bis zu 15 Mrd. € geschaffen, mit dem das Kreditangebot der privaten Bankwirtschaft verstärkt wird. In diesem Zusammenhang sind auch Haftungsübernahmen durch die KfW von bis zu 90 %, bei Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 50 % vorgesehen.</p> <p>Wer kann Anträge stellen? Freiberuflich Tätige sowie in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die in Deutschland investieren und sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Der maximale Gruppenumsatz beträgt in der Regel 500 Millionen Euro.</p> <p>Was wird mitfinanziert? Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Darüber hinaus können Betriebsmittel (einschließlich Warenlager sowie sonstiger Liquiditätsbedarf zum Beispiel durch Anschlussfinanzierungen bzw. Prolongationen, im folgenden Betriebsmittel genannt) finanziert werden. Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt. Handelt es sich dabei um reine Kaufvorhaben, gilt zusätzlich, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss.</p>	<p>Ziel Dieses zusätzliche Finanzierungselement dient der Sicherung der Finanzierung von Investitionen und des mittel- und langfristigen Betriebsmittelbedarfs von Unternehmen.</p>	<p>Umsetzung Anträge werden seit dem 1. Dezember von den Hausbanken entgegengenommen. Die EU-Kommission wird in das Vorhaben eingebunden. Mit den ersten Zusagen wird ab dem 1. Januar 2009 gerechnet.</p>	<p>Ansprechpartner</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausbank 2. KfW (069/7431-0)
---	--	--	---	--

	<p>In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?</p> <p>Finanzierungsanteil: Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel können finanziert werden.</p> <p>Kreditbetrag: Maximal 50 Millionen Euro pro Vorhaben. Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln darf der Kreditbetrag maximal 30 % der letzten Bilanzsumme des Antragstellers bzw. bei nicht bilanzierenden Unternehmen / freiberuflich Tätigen 30 % des letzten Jahresumsatzes des Antragstellers betragen, jedoch insgesamt nicht mehr als 50 Millionen Euro in diesem Programm.</p> <p>Haftungsfreistellung Für Investitionsvorhaben ist auf Antrag eine Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts von 90 % möglich. Optional kann bei Investitionsvorhaben eine Haftungsfreistellung von 50 % beantragt werden. Für die Finanzierung von Betriebsmitteln kann eine Haftungsfreistellung von 50 % beantragt werden. Die Haftungsfreistellung wird für die gesamte Kreditlaufzeit gewährt. Voraussetzung für die Haftungsfreistellung ist, dass mindestens ein Jahresabschluss über ein vollständiges Geschäftsjahr (bei nicht bilanzierenden Unternehmen Einnahmen-Überschuss-Rechnung) vorliegt. Der maximale Endkreditnehmerzinssatz je Preisklasse ändert sich durch die Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung nicht.</p>			
--	---	--	--	--

<p>Energetische Gebäudesanierung/Förderung energieeffizienten Bauens</p>	<p>Maßnahme Die Bundesregierung will zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden anstoßen und stockt deshalb die Mittel für das CO2-Gebäudesanierungsprogramm und andere Maßnahmen um insgesamt 3 Mrd. € für die Jahre 2009 bis 2011 auf. Im Rahmen des energetischen Gebäudesanierungsprogramms wird der KfW für 2009 unter anderem ein zusätzliches Kreditvolumen von 2,5 Mrd. Euro ermöglicht. Zusätzlich wird unter anderem das Förderprogramm "Sonderfonds Energieeffizienz in KMU" aufgestockt. Insgesamt wird hierdurch ein weiteres KfW-Kreditvolumen von 300 Mio. Euro ermöglicht. Durch zinsgünstige Darlehen werden damit gerade im Mittelstand konkrete Energiesparinvestitionen gefördert.</p>	<p>Ziel Die bereits erfolgreich laufenden KfW-Programme werden aufgestockt, Anträge sind deshalb bei der KfW weiterhin jederzeit möglich.</p>	<p>Umsetzung Die bereits erfolgreich laufenden KfW-Programme werden aufgestockt, Anträge sind deshalb bei der KfW weiterhin jederzeit möglich.</p>	<p>Ansprechpartner KfW E-Mail: infocenter@kfw.de Telefon: 0180 1 33 55 77 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.</p>
---	---	---	--	--

<p>Innovationsförderung (ERP-Innovationsprogramm; ERP-Startfonds; Sonderfonds Energieeffizienz)</p>	<p>Maßnahme Um insbesondere auch in schwierigeren Zeiten generell Innovationen und Energieeffizienz zu fördern, wird die KfW ihre bisherigen Maßnahmen im Bereich der Innovationsförderung und -umsetzung deutlich verstärken. Gleichzeitig wird sie ihr Angebot an Beteiligungskapital aufstocken, damit junge innovative Unternehmen einfacher zu einer Anschlussfinanzierung finden. Auf dem Feld der Innovationsfinanzierung werden vorhandene Finanzierungsangebote verbessert und neue Ansätze verwirklicht. So sollen die Mittel des an den Mittelstand gerichteten ERP-Innovationsprogramms zum Transfer von innovativen Ideen in Produkte verstärkt werden. Außerdem sollen im Energiebereich mit Hilfe spezieller Finanzierungsangebote Forschungsergebnisse in Form von "Leuchtturmprojekten", z.B. innovative Kraftwerkstechniken für fossile Brennstoffe und in der solaren Strom- und Wärmeerzeugung, umgesetzt werden. Das vorhandene Angebot zur Bereitstellung von Beteiligungskapital für junge innovative Unternehmen durch den ERP-Startfonds wird aufgestockt und schwerpunktmäßig dazu genutzt, erforderliche Anschlussfinanzierungen sicherzustellen. Junge innovative Unternehmen sind auf die Bereitstellung von Risikokapital angewiesen und so grundsätzlich von der Krise an den Finanzmärkten eher stärker betroffen. Das in diesem Jahr gestartete Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen wird erhöht. Es soll über die Komponenten einer geförderten Energieberatung sowie die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen die Umsetzung von Maßnahmen zum rationellen Energieeinsatz anregen und beschleunigen.</p>	<p>Ziel Mit der Maßnahme will die Bundesregierung mehr Investitionen in Innovation anstoßen.</p>	<p>Umsetzung Da es beim ERP-Innovationsprogramm, beim ERP-Startfonds und beim Energieeffizienzprogramm um die Aufstockung bestehender Programme geht, können Anträge ab sofort gestellt werden</p>	<p>Ansprechpartner 1. Hausbank 2. KfW (069/7431-0)</p>
--	---	--	--	--

<p>Beschleunigung von Verkehrsinvestitionen</p>	<p>Maßnahme Die Bundesregierung wird dringliche Verkehrsinvestitionen beschleunigt umsetzen. Dazu wurde ein "Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr" mit einem Volumen von jeweils einer Mrd. € in 2009 und 2010 aufgelegt.</p>	<p>Ziel Mit der Maßnahme will die Bundesregierung die Engpässe bei der Verkehrsinfrastruktur beseitigen. Dabei geht es insbesondere um Schiene und Bundesfernstraßen aber auch die Bundeswasserstraßen. Zudem dient sie dem Abbau des Instandhaltungsstaus bei den Bundesfernstraßen vor allem in den alten Bundesländern. Dies hilft, Staukosten zu vermeiden und entlastet so Bürger, Wirtschaft, Ressourcen und die Umwelt. Die Maßnahme trägt gleichzeitig kurz- und mittelfristig zu einer Verbesserung der Auftragslage in der Bauwirtschaft bei und kommt auch den ausführenden mittelständischen Betrieben der Branche zugute</p>	<p>Umsetzung Zuständig für die Umsetzung der Maßnahme ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Der Deutsche Bundestag hat folgende Aufteilung der Mittel auf die Verkehrsträger beschlossen: Bundesfernstraßen 950 Mio. € (davon 2009: 550 Mio. €), Bundeswasserstraßen 430 Mio. € (davon 2009: 280 Mio. €), Schienenverkehr 620 Mio. € (davon 2009: 170 Mio. €).</p>	
--	--	---	---	--

<p>Erhöhung Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW)</p>	<p>Maßnahme Die Bundesregierung wird ab 01.01.2009 die Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erhöhen. Zu diesem Zweck stellt der Bund den Ländern im Rahmen eines Sonderprogramms für 2009 einmalig 200 Mio. € zusätzlich zur Verfügung, davon 100 Mio. € als Barmittel und 100 Mio. € als Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) fördert in erster Linie gewerbliche Investitionen sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen der Kommunen. Die Finanzierung der Förderung erfolgt hälftig durch Bund und Land. Die Förderung ist begrenzt auf sog. strukturschwache Regionen.</p>		<p>Umsetzung Die Ausgestaltung des Sonderprogramms wird voraussichtlich kurzfristig im GRW-Koordinierungsausschuss von Bund (BMWi und BMF) und Ländern (16 Wirtschaftsminister- und -senatoren der Länder) beschlossen.</p>	
<p>Aufstockung der KfW-Infrastrukturprogramme für Kommunen</p>	<p>Maßnahme Zur Verstetigung der Investitionen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben werden die Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen um 3 Mrd. € aufgestockt. Die Zinskonditionen werden dabei für einen befristeten Zeitraum besonders günstig gestaltet. Die Bundesregierung appelliert an die Länder, im Rahmen der Kommunalaufsicht Sorge dafür zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen auf das Programm zugreifen können.</p>	<p>Ziel Mit der Sonderaktion Infrastruktur setzt die Bundesregierung Anreize für die vorzeitige Umsetzung von kommunalen Investitionen und besonders für die schnelle Auflösung des vorhandenen Investitionsstaus bereits in Planung befindlicher Projekte.</p>	<p>Umsetzung Anträge sollen bereits ab Anfang Dezember 2008 entgegen genommen werden können; mit den ersten Zusagen wird ab dem 1. Januar 2009 gerechnet. Die Bundesregierung appelliert an die Länder, dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen auf das Programm zugreifen können.</p>	